



**Einladung  
zur Hauptversammlung  
der BASF SE**  
am 27. April 2012

 **BASF**  
The Chemical Company

# Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre!

Wir laden Sie hiermit herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE am Freitag, den 27. April 2012, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, ein.

## I. Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und des gebilligten Konzernabschlusses der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2011; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 23. Februar 2012 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist daher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Die genannten Unterlagen sind auf unserer Internetseite unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) veröffentlicht und dort zugänglich.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2011 der BASF SE in Höhe von 3.506.342.537,42 € eine Dividende von 2,50 € je gewinnbezugsberechtigte Aktie auszuschütten. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags entfällt auf die am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses (23. Februar 2012) für das Geschäftsjahr 2011 dividendenberechtigten 918.478.694 Aktien eine Dividendensumme von 2.296.196.735,00 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den danach verbleibenden Teil des Bilanzgewinns von 1.210.145.802,42 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BASF SE für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der BASF SE für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

### 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

### 6. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren weiteren Verwendung, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung

Die Hauptversammlung hat den Vorstand letztmals im Jahr 2008 zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Die Ermächtigung ist im Oktober 2009 ausgelaufen. Das letzte Aktienrückkaufprogramm hat die Gesellschaft Ende 2008 beendet. Infolge der guten Entwicklung der Finanzlage wollen wir jetzt wieder die Möglichkeit schaffen, eigene Aktien zu erwerben, um die Kapitalstruktur der Gesellschaft weiter optimieren, Kapital an die Aktionäre zurückgeben und im Interesse der Aktionäre das Ergebnis je Aktie weiter erhöhen zu können.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 26. April 2017 Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder (iii) im Wege einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten ((ii) und (iii) im Folgenden „öffentliches Erwerbsangebot“).

Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer BASF-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten.

Bei einem Erwerb im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots kann die Gesellschaft einen festen Erwerbspreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) festlegen, innerhalb der sie bereit ist, Aktien zu erwerben. In dem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft eine Frist für die Annahme oder Abgabe des Angebots und die Möglichkeit und die Bedingungen für eine Anpassung der Kaufpreisspanne während der Frist im Fall erheblicher Kursveränderungen festlegen. Der Kaufpreis wird im Falle einer Kaufpreisspanne anhand der in den Annahme- bzw. Angebotserklärungen der Aktionäre genannten Verkaufspreise und des nach Beendigung der Angebotsfrist vom Vorstand festgelegten Erwerbsvolumens ermittelt.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot der Gesellschaft darf der angebotene Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je BASF-Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs einer BASF-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Im Fall einer Anpassung der Kaufpreisspanne durch die Gesellschaft wird auf die letzten drei Handelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Bei einer Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten darf der auf der Basis der abgegebenen Angebote ermittelte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) je BASF-Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs einer BASF-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Im Fall einer Anpassung der Kaufpreisspanne durch die Gesellschaft wird auf die letzten drei Handelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Übersteigt die Anzahl der bei einem öffentlichen Erwerbsangebot angehenden Aktien das von der Gesellschaft vorgesehene oder nach Ende der Angebotsfrist festgelegte Erwerbsvolumen, kann die Gesellschaft das Andienungsrecht der Aktionäre ausschließen (a) für eine bevorrechtigte Berücksichtigung von Andienungen mit geringer Stückzahl von bis zu 100 Aktien je Aktionär und (b) für einen Erwerb von Aktien nach dem Verhältnis der angehenden Aktien.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, auf Grund der vorstehenden Ermächtigung erworbene Aktien der Gesellschaft
  - a) über die Börse,
  - b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot,
  - c) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenpreis einer BASF-Aktie zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, oder
  - d) mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen,

zu veräußern oder zu übertragen. In den unter lit. c) und d) genannten Fällen wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Vorstand darf von der Ermächtigung unter lit. c) nur in der Weise Gebrauch machen, dass die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien und der während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls der Betrag niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

3. Der Vorstand wird ermächtigt, die auf Grund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen und das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen. Der Vorstand kann die Aktien auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals einziehen, so dass sich durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital erhöht. Erfolgt die Einziehung der Aktien im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals, ist der Vorstand zur Anpassung der Aktienzahl in der Satzung ermächtigt.

4. Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Wiederveräußerung und ihrer Einziehung gemäß Ziffer 1 bis 3 können jeweils ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, ausgeübt werden. Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien und zu ihrer Wiederveräußerung können darüber hinaus nach Wahl des Vorstands auch durch Gesellschaften der BASF-Gruppe oder für Rechnung der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften durch Dritte ausgeübt werden.

## **7. Beschlussfassung über die Änderung von § 17 der Satzung**

Das vor geraumer Zeit in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) sieht unter anderem Änderungen des Aktiengesetzes für die Ausübung der Aktionärsrechte in der Hauptversammlung vor. Um die durch das ARUG geschaffene Möglichkeit zur Stimmabgabe auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung künftig nutzen zu können, soll unter Tagesordnungspunkt 7 eine entsprechende Satzungsermächtigung beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 17 der Satzung wird um folgende neue Ziffer 3 ergänzt:

„Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben dürfen.“

## II. Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung

### 1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sowie Verfahren der Stimmrechtsvertretung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre – persönlich oder durch Bevollmächtigte – berechtigt, die sich beim Vorstand der Gesellschaft bis spätestens Freitag, den 20. April 2012 entweder unter der Anschrift

**Hauptversammlung BASF SE**  
**c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH**  
**20784 Hamburg**  
**Telefax: +49 69 256270-49**  
**E-Mail: hv-service@basf.com**

oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

**[www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service)**

angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der am Ende des 20. April 2012 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich.

Aktionäre, die die Anmeldung über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort. Diejenigen Aktionäre, die für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registriert sind, erhalten mit der Einladungs-E-Mail zur Hauptversammlung ihre Aktionärsnummer und müssen ihr bei der Registrierung selbst gewähltes Zugangspasswort verwenden. Alle übrigen im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten ihre Aktionärsnummer und ihr Zugangspasswort mit dem Einladungsschreiben zur Hauptversammlung per Post übersandt.

Nach Anmeldung wird dem Aktionär beziehungsweise seinem Bevollmächtigten eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung ausgestellt. Aktionäre, die sich über den Online-Service anmelden, haben die Möglichkeit, sich ihre Eintrittskarte unmittelbar selbst auszudrucken. Anders als die Anmeldung zur Hauptversammlung ist die Eintrittskarte nicht Teilnahmevoraussetzung, sondern dient lediglich der Vereinfachung des Ablaufs an den Einlasskontrollen für den Zugang zur Hauptversammlung.

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann es das Stimmrecht für Aktien, die ihm nicht gehören, nur auf Grund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach dem Ende des 20. April 2012 bis zum Ende der Hauptversammlung am 27. April 2012 zugehen, werden im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 27. April 2012 vollzogen.

Inhaber von American Depositary Shares (ADS) erhalten die Unterlagen zur Vollmachtserteilung von der Bank of New York Mellon (Depositary).

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert; Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen.

### 2. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten Sorge zu tragen.

Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder sind unter der Internetadresse [www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service) zu erteilen; im Falle der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen in § 135 Abs. 8 Aktiengesetz genannten Person richtet sich die Form der Vollmacht abweichend davon nach dem entsprechenden Angebot zur Ausübung des Stimmrechts.

Eine Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft können der Gesellschaft an die Anschrift

**Hauptversammlung BASF SE**  
**c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH**  
**20784 Hamburg**  
**Telefax: +49 69 256270-49**  
**E-Mail: hv-service@basf.com**

oder per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter

**[www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service)**

übermittelt werden.

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Diese können in Textform oder per Internet unter [www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service) bevollmächtigt werden. Als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter wurden Frau Beatriz Rosa-Malavé und Frau Heike Leibfried benannt. Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Diejenigen Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service der Gesellschaft teilnehmen, können auch per Internet gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren unter [www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service) bevollmächtigt werden.

Aktionäre, die die Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen über das Internet vornehmen möchten, benötigen hierfür ihre Aktionärsnummer und das zugehörige Zugangspasswort.

### 3. Von der Gesellschaft angebotene Formulare für Anmeldung und Vollmachtserteilung

Für die Anmeldung oder die Vollmachtserteilung kann das von der Gesellschaft hierfür bereit gestellte Formular verwendet werden. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und sich nicht für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert haben, erhalten das Formular per Post zugesandt. Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen und für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung registriert sind, können über den in der E-Mail enthaltenen Link den Online-Service zur Hauptversammlung aufrufen und über diesen die Anmeldung und Vollmachtserteilung vornehmen. Das Anmelde- und Vollmachtformular steht darüber hinaus unter der Internetadresse [www.basf.com/hv-service](http://www.basf.com/hv-service) zur Verfügung.

Zudem kann für die Erteilung einer Vollmacht auch das auf der Eintrittskarte enthaltene Vollmachtformular verwendet werden.

### 4. BASF Bericht und weitere Unterlagen

Die in Punkt 1 der Tagesordnung genannten Berichte und Abschlüsse, der Bericht zu Punkt 6 der Tagesordnung sowie weitere Unterlagen zur Hauptversammlung 2012 sind im Internet unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) veröffentlicht und dort zugänglich.

Eine Abschrift des Berichts 2011 mit dem Jahresabschluss der BASF-Gruppe wird jedem Aktionär auf Verlangen kostenlos zugesandt. Dazu wenden Sie sich bitte an

**BASF SE**  
**Mediencenter, GP/MS – L 410**  
**67056 Ludwigshafen**  
**Deutschland**  
**Telefon: +49 621 60-99895**  
**E-Mail: [mediencenter@basf.com](mailto:mediencenter@basf.com)**  
**Internet: [www.basf.com/publikationen](http://www.basf.com/publikationen)**

### 5. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 50 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 122 Absatz 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € (das entspricht 390.625 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 27. März 2012 zugegangen sein. Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht werden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) veröffentlicht und bekannt gemacht sowie den Aktionären mitgeteilt.

**6. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 50 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), §§ 126 Absatz 1 und 127 Aktiengesetz**

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

**BASF SE**

**Zentralabteilung Recht, ZRR – D 100  
67056 Ludwigshafen**

**Deutschland**

**Telefax: +49 621 60-6641475**

**oder +49 621 60-6645002**

**E-Mail: hv2012@basf.com**

Bis spätestens zum Ablauf des 12. April 2012 bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärs-eigenschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, werden im Internet unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) unverzüglich veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

**7. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Zum Zeitpunkt dieser Einberufung sind alle ausgegebenen 918.478.694 Stückaktien der Gesellschaft teilnahme- und stimmberechtigt.

**8. Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß Art. 56 Satz 2 und Satz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 50 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), § 131 Absatz 1 Aktiengesetz**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

**9. Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere nach § 124 a Aktiengesetz zu veröffentlichende Informationen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) zur Verfügung. Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 16. März 2012 veröffentlicht.

**10. Internet-Übertragung der Hauptversammlung**

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden der BASF SE wird am 27. April 2012 für jedermann zugänglich unter [www.basf.com/hauptversammlung](http://www.basf.com/hauptversammlung) live im Internet übertragen.

**Bericht zu Punkt 6 der Tagesordnung**

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung am 27. April 2012 über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Wiederausgabe eigener Aktien gemäß Art. 9 SE-VO i.V.m. § 71 Abs. 1 Nr. 8 und § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG

Zu Punkt 6 der Tagesordnung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 26. April 2017 eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Mit dieser Ermächtigung soll die Möglichkeit von Aktienrückkäufen geschaffen werden. Bei einem zum Stand am Tag der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 unveränderten Grundkapital am Tag der Hauptversammlung könnte die Gesellschaft maximal 91.847.869 eigene Aktien erwerben. Die eigenen Aktien sollen sowohl durch die Gesellschaft selbst als auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen (Gruppengesellschaften) oder durch für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung von Gruppengesellschaften handelnde Dritte erworben werden können.

Der Erwerb der eigenen Aktien kann über die Börse oder im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen. Bei dem Erwerb ist der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gemäß § 53 a AktG zu wahren. Der vorgeschlagene Erwerb über die Börse oder im Wege des öffentlichen Erwerbsangebots trägt dem Rechnung. Sofern bei einem öffentlichen Erwerbsangebot die Anzahl der angedienten Aktien das von der Gesellschaft vorgesehene Erwerbsvolumen übersteigt, erfolgt der Erwerb quotall nach dem Verhältnis der angedienten Aktien je Aktionär. Dabei kann

jedoch unabhängig von den von dem Aktionär angebotenen Aktien ein bevorrechtigter Erwerb geringer Stückzahlen bis zu 100 Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Aktien mit einem vom Aktionär festgelegten Andienungspreis, zu dem der Aktionär bereit ist, die Aktien an die Gesellschaft zu veräußern und der höher ist als der von der Gesellschaft festgelegte Kaufpreis, werden bei dem Erwerb nicht berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht vor, dass erworbene eigene Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden können oder aber über die Börse oder im Wege eines öffentlichen Angebots an alle Aktionäre wieder veräußert werden können. Die Einziehung der eigenen Aktien führt grundsätzlich zur Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Vorstand wird aber auch ermächtigt, die eigenen Aktien ohne Herabsetzung des Grundkapitals gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG einzuziehen. Dadurch würde sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG (rechnerischer Nennbetrag) anteilig erhöhen. Bei den beiden genannten Veräußerungswegen wird der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt.

Die erworbenen eigenen Aktien sollen vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte veräußert werden können, sofern der Veräußerungspreis je Aktie den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit des vereinfachten Bezugsrechtsausschlusses Gebrauch gemacht. Dadurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, schnell und flexibel die Chancen günstiger Börsensituationen zu nutzen und durch eine marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Wiederverkaufspreis zu erzielen und damit eine größtmögliche Stärkung des Eigenkapitals zu erreichen oder neue Investorenkreise zu erschließen. Die Ermächtigung gilt mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit der Wiederveräußerungsermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden bei diesem Weg der Veräußerung eigener Aktien angemessen gewahrt. Die Aktionäre haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Beteiligungsquote zu vergleichbaren Bedingungen durch einen Kauf von Aktien über die Börse aufrechtzuerhalten.

Der Vorstand soll darüber hinaus ermächtigt werden, erworbene eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Sachleistungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu veräußern. Damit wird der Vorstand insbesondere in die Lage versetzt, in geeigneten Einzelfällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen im Tausch gegen Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder sich gegen Überlassung von eigenen Aktien an Unternehmenszusammenschlüssen zu beteiligen. Die Möglichkeit, eigene Aktien anstelle oder zusätzlich zu einer Geldzahlung als Gegenleistung bei einem Unternehmenserwerb anbieten zu können, kann einen Vorteil beim Wettbewerb um attraktive Erwerbsobjekte schaffen und erlaubt die liquiditätsschonende Durchführung von Unternehmenserwerben. Mit der Zulassung der Wiederausgabe der eigenen Aktien zum Erwerb von Unternehmen unter Ausschluss des Bezugsrechts erhält die Gesellschaft eine zusätzliche Handlungsoption, die dazu beitragen kann, ein Akquisitionsvorhaben erfolgreich zu gestalten und so die Weiterentwicklung der BASF im Aktionärs- und Unternehmensinteresse zu unterstützen. Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall prüfen, ob die Wiederveräußerung oder Überlassung von eigenen Aktien zum Zwecke des Unternehmenserwerbs und der damit verbundene Bezugsrechtsausschluss auch unter Berücksichtigung des Interesses der Aktionäre im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt. Er wird dabei insbesondere auch sicherstellen, dass bei der Festlegung der Bewertungsrelation die Interessen der Aktionäre gewahrt bleiben.

Ludwigshafen am Rhein, den 16. März 2012

BASF SE

Der Vorstand

## Strategie und Werte

**BASF will ihre Position als weltweit führendes Chemieunternehmen weiter ausbauen. Den Weg dahin beschreiben wir mit unserer „We create chemistry“-Strategie, die wir Ende November 2011 vorgestellt haben. Wir bauen damit auf den erfolgreichen vergangenen Jahren auf und haben ehrgeizige Ziele für die Zukunft definiert.**

### Unser Unternehmenszweck

## We create chemistry for a sustainable future

Wir verbinden wirtschaftlichen Erfolg, gesellschaftliche Verantwortung und den Schutz der Umwelt. Mit Forschung und Innovation helfen wir unseren Kunden in nahezu allen Branchen, heute und in Zukunft die Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen.

Unsere Position als weltweit führendes Chemieunternehmen eröffnet uns einzigartige Möglichkeiten, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Dabei richten wir uns nach vier strategischen Prinzipien.

### Unsere strategischen Prinzipien

#### Wir schaffen Wert als *ein* Unternehmen

Unser Verbundsystem ist einzigartig in der Industrie. Wir werden dieses hochentwickelte und profitable System, das vom Produktionsverbund, über den Technologie- und Wissensverbund bis zum Zugang zu allen relevanten Kundenbranchen weltweit reicht, noch weiter ausbauen. Auf diese Weise verbinden wir unsere Stärken und schaffen Wert als *ein* Unternehmen.

#### Wir setzen auf Innovationen, um unsere Kunden erfolgreicher zu machen

Wir wollen unser Geschäft noch enger an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten und mit innovativen und nachhaltigen Lösungen zu ihrem Erfolg beitragen. Hierbei verschiebt sich der Innovationsfokus von einzelnen Chemikalien zu maßgeschneiderten Produkten bis hin zu funktionalen Materialien und Systemlösungen. Wir verknüpfen in enger Partnerschaft mit Kunden und Forschungsinstituten Kompetenzen aus der Chemie, Biologie, Physik sowie den Material- und Ingenieurwissenschaften, um neue Lösungen zu ermöglichen.

#### Wir treiben nachhaltige Lösungen voran

Nachhaltigkeit wird künftig noch stärker als bisher zum Ausgangspunkt für neue Geschäftsmöglichkeiten werden. Deswegen setzen wir auf Nachhaltigkeit und Innovationen als wesentliche Treiber für profitables Wachstum.

#### Wir bilden das beste Team

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ganzen Welt sind der Schlüssel, um unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft zu leisten. Daher wollen wir auch künftig unserem Anspruch gerecht werden, das beste Team zu bilden. Hierzu bieten wir hervorragende Arbeitsbedingungen und eine offene Führungskultur, die gegenseitiges Vertrauen, Respekt und hohe Leistungsbereitschaft fördert.

#### Unsere Werte

Wir haben im Rahmen der Entwicklung der „We create chemistry“-Strategie auch unsere Werte präzisiert. Es ist uns wichtig, dass jeder im BASF-Team unsere Unternehmenswerte versteht und danach handelt. Denn unsere Werte sind entscheidend, um unseren Unternehmenszweck „We create chemistry for a sustainable future“ mit Leben zu erfüllen. Sie sind die Richtschnur für unser Verhalten gegenüber der Gesellschaft, unseren Partnern und untereinander.

#### Kreativ

Um innovative und nachhaltige Lösungen zu finden, haben wir den Mut, auch außergewöhnliche Ideen zu verfolgen. Wir bringen unsere Expertise über verschiedene Arbeitsgebiete hinweg zusammen und schließen Partnerschaften, um kreative Lösungen zu entwickeln, die Wert schaffen. Daneben verbessern wir ständig unsere Produkte, Dienstleistungen und Lösungen.

#### Offen

Wir schätzen Vielfalt – von Menschen, Meinungen und Erfahrungen. Daher fördern wir einen Dialog, der auf Ehrlichkeit, Respekt und gegenseitigem Vertrauen beruht. Unsere Talente und Fähigkeiten entwickeln wir kontinuierlich weiter.

#### Verantwortungsvoll

Als verlässlicher Teil der Gesellschaft handeln wir verantwortungsvoll. Hierbei halten wir uns strikt an unsere Compliance-Standards. In allem, was wir tun, geben wir Sicherheit immer Vorrang.

#### Unternehmerisch

Wir tragen alle zum Erfolg der BASF bei – einzeln und als Team. Marktbedürfnisse übertragen wir in Kundenlösungen. Dies gelingt, indem wir unsere Aufgaben mit Engagement angehen und für die Ergebnisse unserer Arbeit einstehen.

→ Mehr zur BASF-Strategie finden Sie im Internet unter [basf.com/strategie](http://basf.com/strategie) und im BASF-Bericht 2011, auf den Seiten 16 bis 19.

## BASF-Gruppe 2011

### Wirtschaftliche Lage

		2011	2010	Veränderung in %
Umsatz	Millionen €	73.497	63.873	15,1
Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	Millionen €	11.993	11.131	7,7
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) vor Sondereinflüssen	Millionen €	8.447	8.138	3,8
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	Millionen €	8.586	7.761	10,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	Millionen €	8.970	7.373	21,7
Jahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter	Millionen €	6.188	4.557	35,8
Ergebnis je Aktie	€	6,74	4,96	35,9
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	€	6,26	5,73	9,2
Dividende je Aktie	€		2,20	
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Millionen €	7.105	6.460	10,0
Investitionen in Sachanlagen und immaterielles Vermögen <sup>1</sup>	Millionen €	3.646	5.304	-31,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Millionen €	3.407	3.370	1,1
Gesamtkapitalrendite	%	16,1	14,7	-
Eigenkapitalrendite nach Steuern	%	27,5	24,6	-
Forschungsaufwand	Millionen €	1.605	1.492	7,6

### Umwelt und Sicherheit

		2011	2010	Veränderung in %
Emissionen von Treibhausgasen (CO <sub>2</sub> -Äquivalente)	Millionen Tonnen/Jahr	25,8	25,7 <sup>1</sup>	0,4
Emissionen in die Luft (luftfremde Stoffe) <sup>2</sup>	1.000 Tonnen/Jahr	33,8	33,9	-0,3
Emissionen von organischen Stoffen in das Wasser <sup>2</sup>	1.000 Tonnen/Jahr	24,3	26,1	-6,9
Energieeffizienz bei Produktionsprozessen	Tonnen Verkaufsprodukt/MWh	0,63	0,61	2,1
Transportunfälle	je 10.000 Transporte	0,18	0,28	-35,7
Zahl der Umwelt- und Sicherheitsaudits		97	97	0
Betriebskosten für Umweltschutz	Millionen €	850	729	16,6
Investitionen für Umweltschutz	Millionen €	190	122	55,7

### Mitarbeiter und Gesellschaft

		2011	2010	Veränderung in %
Zahl der Mitarbeiter zum Jahresende		111.141	109.140	1,8
Zahl der Auszubildenden zum Jahresende		2.565	2.442	5,0
Personalaufwand	Millionen €	8.576	8.228	4,2
Spenden und Sponsoring	Millionen €	48,7	49,8	-2,2
Persönliche Erfolgsbeteiligung	% der Gruppengesellschaften	93,7	92,9	0,8
Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen	je eine Million geleistete Arbeitsstunden	1,9	2,0	-5,0
Health Performance Index		0,86	-	-

<sup>1</sup> Einschließlich Akquisitionen

<sup>2</sup> Ohne Emissionen aus der Gas- und Erdölförderung

<sup>3</sup> Abweichung gegenüber dem Bericht 2010 (25,2) bedingt durch aktualisierte Berechnungsgrundlage

---

Hauptversammlung 2012/Zwischenbericht 1. Quartal 2012

**27.04.2012**

---

Zwischenbericht 1. Halbjahr 2012

**26.07.2012**

---

Zwischenbericht 3. Quartal 2012

**25.10.2012**

---

Berichterstattung Gesamtjahr 2012

**26.02.2013**

---

Hauptversammlung 2013/Zwischenbericht 1. Quartal 2013

**26.04.2013**

---

#### Weitere Informationen

Diese und andere Veröffentlichungen der BASF finden Sie im Internet unter [www.basf.com](http://www.basf.com)

Sie können die Berichte auch bestellen:

- telefonisch: +49 621 60-40382
- via Internet: [basf.com/broschuerenbestellung](http://basf.com/broschuerenbestellung)

#### Kontakt

**Allgemeine Anfragen**  
Zentrale, Tel.: +49 621 60-0

**Corporate Media Relations**  
Michael Grabicki, Tel.: +49 621 60-99938

**Investor Relations**  
Magdalena Moll, Tel.: +49 621 60-48002

**Internet**  
[www.basf.com](http://www.basf.com)